



LANDKREIS
WITTENBERG



© Adobe Stock - 616051608

Schuleingangsuntersuchung

Bevor Ihr Kind in die Schule gehen darf, muss es amtsärztlich untersucht worden sein. Bei der Untersuchung werden Tests zur Sprache, Motorik (Bewegung) und zum Wissenstand durchgeführt, um den Entwicklungsstand Ihres Kindes einschätzen zu können.

Des Weiteren untersucht die Ärztin oder der Arzt Ihr Kind körperlich und es werden ein Hör- und ein Sehtest durchgeführt. Zusätzlich sollen die Schulärzte, sowohl die Eltern, als auch die Schule in Fragen gesundheitlicher Entwicklung und eventuell spezieller Förderung der Kinder beraten.

Die schulärztliche Untersuchung ist bundesweit gesetzlich vorgeschrieben.

Untersuchungszeitraum?

Untersuchungsort?

Ablauf?

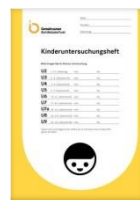
ca. April bis Dezember im Jahr vor der regulären Einschulung

Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gesundheit

Sie erhalten **ein Anschreiben** von uns **mit zwei individuellen QR-Codes**: einerseits für die **Online-Terminbuchung** und andererseits für den **Online-Elternfragebogen**.

Was ist mitzubringen?

- Vorsorgeheft (gelbes U-Heft)
- Impfausweis des Kindes
- ausgefüllter Elternfragebogen (falls Sie ihn nicht vorab online ausfüllen und uns schicken konnten)
- wenn vorhanden: Brille, Hörgeräte



Nähere Information erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises:

<https://www.landkreis-wittenberg.de/schuleingangsuntersuchung/>

KONTAKT

+49 3491 806-2530/ 2526

kjaed@landkreis-wittenberg.de

WO ZUKUNFT
GESCHICHTE HAT